



Wahlbekanntmachung

des Zentralen Wahlausschusses zur Durchführung der

Wahl zum 68. Studierendenparlament

Wahlen zu den Fachschaftsvertretungen (FSV)

Wahl zur 54. Ausländischen Studierendenvertretung (ASV)

Abstimmungszeitraum: Montag, 02.06.2025 bis Freitag, 06.06.2025.

Wahl zum 68. Studierendenparlament (StuPa)

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des StuPa beträgt 31. Die Studierendenschaft bildet einen Wahlkreis. Es gilt die Wahl- und Urabstimmungsordnung in der Fassung vom 24.04.2019 (unter Berücksichtigung der Änderungsordnung vom 12.04.2021).

Wahlen zu den Fachschaftsvertretungen (FSV)

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder beträgt bei Fachschaften mit bis zu 1.000 Studierenden elf und 15 bei einer Studierendenzahl größer als 1.000. Jede Fachschaft bildet einen Wahlkreis. Es gilt die Wahl- und Urabstimmungsordnung in der Fassung vom 24.04.2019 (unter Berücksichtigung der Änderungsordnung vom 12.04.2021).

Wahlgrundsätze für die StuPa- und FSV-Wahlen

Jede*r Wähler*in hat eine Stimme, die sie*er für eine Person auf einer Wahlliste abgibt. Die Sitze werden auf die Wahlliste im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung nach Sainte-Laguë vergeben. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Personen in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt. Entfallen auf eine Wahlliste mehr Sitze als diese Personen umfasst, so bleiben die Sitze unbesetzt; die Gesamtzahl der Sitze verringert sich dementsprechend. Scheidet ein gewähltes Mitglied aus, so wird der Sitz der*dem nachfolgenden Kandidatin*en derselben Wahlliste zugeteilt. Bei Stimmgleichheit mehrerer Personen auf einer Wahlliste entscheidet die Reihenfolge auf der Wahlliste. Bei Stimmgleichheit mehrerer Listen entscheidet die Wahlleitung durch Los.

Wahl zur 54. Ausländischen Studierendenvertretung (ASV)

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder der Ausländischen Studierendenvertretung beträgt 15. Die ausländischen Studierenden bilden fünf Wahlkreise:

1. Kontinent Afrika
2. Kontinent Asien und Ozeanien
3. Süd- und Mittelamerika
4. Europäische Union, Schweiz, Norwegen, Island, Vereinigtes Königreich, Nordamerika, Australien und Neuseeland
5. sonstige Staaten Europas und restliche Staaten

Jedem Wahlkreis fällt mindestens ein Sitz zu. Die übrigen Sitze werden nach dem Höchstzahlverfahren mit ungeraden Divisoren nach Sainte-Laguë nach der Anzahl der Wahlberechtigten verteilt. Jede*r Wähler*in hat eine Stimme, die sie*er für eine*n Kandidaten*in in ihrem Wahlkreis abgibt. Gewählt sind diejenigen Personen, welche die meisten Stimmen ihres Wahlkreises auf sich vereinen, bei Stimmgleichheit entscheidet die Wahlleitung über die Reihenfolge durch Los. Werden in einem Wahlkreis weniger Personen in die ASV gewählt als Sitze zu besetzen sind, so bleiben die Sitze unbesetzt; die Größe der ASV verringert sich dementsprechend. Scheidet ein gewähltes Mitglied aus, so wird der Sitz der*dem nachfolgenden Kandidatin*en des gleichen Wahlkreises zugeteilt. Es gilt die Wahl- und Urabstimmungsordnung in der Fassung vom 24.04.2019 (unter Berücksichtigung der Änderungsordnung vom 12.04.2021).

Wahlbewerbung

Einreichung der Wahlbewerbung: **bis zum 05.05.2025, 23.59 Uhr** per Post (inklusive Tagespost vom 05.05.2025) oder persönlich bei der Wahlleitung (Scharnhorststraße 110), kein Nachtbriefkasten. Die notwendigen Unterlagen für die **Wahlbewerbung** können unter <https://www.stupa.ms/zentraler-wahlausschuss/> heruntergeladen werden.

Wahlberechtigtenverzeichnis

Auslage im Büro des ZWA (Scharnhorststraße 110)

14.05.2025 bis 16.05.2025 jeweils von 16 bis 20 Uhr

Einsprüche dagegen bis zum

17.05.2025, bis 20 Uhr

Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Studierendenschaft, die am 19.05.2024 an der Universität Münster eingeschrieben sind; Zweithörer*innen und Gasthörer*innen sind nicht wahlberechtigt. Wahlberechtigt und wählbar sind nur Studierende, die im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind. Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis können bei der Wahlleitung schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb der Auslagefrist (siehe oben) eingelegt werden. Wahlberechtigt für die ASV sind nur die ausländischen Mitglieder der Studierendenschaft in dem ihrem Herkunftsland zugeordneten Wahlkreis gemäß den Bestimmungen des § 5 der Wahl- und Urabstimmungsordnung.

Briefwahl

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Briefwahl kann schriftlich beim Zentralen Wahlausschuss beantragt werden. Ein dazugehöriges Formular findet sich unter <https://www.uni-muenster.de/die-universitaet/wahlen/briefwahl/index.shtml>.

Antragsfrist für postalisch und online beantragte Briefwahlunterlagen

26.05.2025, 23.59 Uhr

Antragsfrist für persönlich abgeholte Briefwahlunterlagen (Beantragung zu Präsenzzeiten im ZWA)

30.05.2025, 20 Uhr

Eingang der Briefwahlstimmen im Büro des ZWA (Scharnhorststraße 110) bis zum

06.06.2026, 12 Uhr

Orte der Stimmabgaben

Chemie (Wilhelm-Klemm-Straße 6), **CampusGym** (Horstmarer Landweg 86b), **Englisches Seminar** (Johannisstraße 12-20), **Fürstenberghaus** (Domplatz 20-22), **GEO1** (Heisenbergstraße 2), **Juridicum** (Universitätsstraße 14-16), **Mathematik/SRZ** (Orléans Ring 12), **Medizin** (Albert-Schweitzer-Straße 21), **Mensa am Aasee** (Bismarckallee 11), **Mensa am Ring** (Domagkstraße 61), **Mensa Bispinghof** (Bispinghof 9-14), **Pharmazie** (Corrensstraße 48), **Philosophikum** (Domplatz 23), **Physik** (Wilhelm-Klemm-Straße 10), **Politikwissenschaft** (Scharnhorststraße 100), **Psychologie** (Fliednerstraße 21), **Schloss** (Schlossplatz 2), **ULB** (Krummer Timpen 3-5), **Vom-Stein-Haus** (Schlossplatz 34), **ZWA** (Scharnhorststraße 110)

Die oben angeführten Urnenstandorte gelten vorbehaltlich einer Brandschutzprüfung. Sollte ein Urnenstandort aus brandschutztechnischen Gründen entfallen, wird dies auf <https://www.stupa.ms/zentraler-wahlausschuss/> bekanntgegeben.

Voraussetzung für die Stimmabgabe ist ein amtlicher Lichtbildausweis und die Angabe der Matrikelnummer.

Öffnungszeiten der Urnen

Montag, 02.06.2025 bis Freitag, 06.06.2024: 10-16 Uhr.

Die Öffnungszeiten der Urnen in der ULB, dem CampusGym, den Mensen und des ZWA können abweichen.

Münster, den 28.04.2025

Die Wahlleitung

Nicolas Stursberg und Miles Nilius

Zentraler Wahlausschuss, Scharnhorststraße 110, 48151 Münster